

Anlage 20 zur Beschlussfassung des Umwelt- und Planungsausschusses am 29.06.2016 und des Gemeinderates am 30.06.2016 über die Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ (Vorlage 2016/091)

Einwender: R

Stellungnahme vom: eingegangen am 29.01.2016 (geschrieben 13.11.2014)

Anregung:

Als Anlieger in ca. 450 m zu einem möglichen WKA- Standort in der Philipps Heide möchte ich nochmal eindringlich auf die möglichen gesundheitlichen Folgen durch WKA's in unmittelbarer Nähe zu bewohnten Höfen hinweisen.

Zunächst mal einen kurzen Hinweis auf die Berechnung der Schallausbreitung im idealisierten Fall.

$$L_{450m} = L_W - 20 * \lg * (r = 450 / r_o - 8) = 52db$$

52db würden gerade so reichen. Niederfrequente Schallwellen haben ein deutlich ungünstigeres Dämpfungsverhalten.

Wir gehen beim Schallpegel von einer gerechneten Herstellerangabe aus. Rechnerisch ist es theoretisch möglich dem Wind 59% seiner Energie in Rotationsenergie an die Achse bringen kann. Bei den besten Anlagen wird heute ein Leistungsbeiwert von 40% erreicht. Bedeutet, 60% der Energie sind Turbulenz- und Strömungs- Verluste, bedeutet bei 3,2 Megawatt WKA- Leistung 4,8 Megawatt Leistung in Strömungen und Turbulenzen, das ist schon eine beachtliche Zahl, die zum größten Teil in Schalldruck umgesetzt wird. Also könnte es sein das es, wenn es anerkannte Messverfahren für Infraschall gibt, die WKA mit Abständen unter 1000m in diesem Moment außerhalb der Lärmschutzverordnung befinden.

Das Infraschall einen negativen Einfluss auf die Gesundheit ist inzwischen unumstritten. Jedoch ist ein Nachweis, wie immer wenn es um Gesundheit geht, schwierig. Die wahrscheinlichsten Beeinträchtigungen sind im Bereich des Ohrs zu erwarten, Gleichgewichtsorgan (Seekrankheit), diffuse Signalweiterleitung an das Gehirn, weil die Signale nicht verarbeitet werden können und Reaktionen durch Organe die im Bereich der Eigenfrequenz mitschwingen, insbesondere die elastische Masse des Gehirns. Dies bewirkt funktionale Störungen bei allen höheren Lebewesen, bei Pferden sind diese inzwischen nachgewiesen.

Denken wir doch mal einige Jahrzehnte zurück, da wurden auch Kraftwerke gebaut die billigen Strom erzeugen sollten, die Gesundheitsrisiken waren nur theoretisch. Heute wissen wir es besser.

Vielleicht sind wir diesmal etwas schlauer, zumindest bei den hohen Gerichten in unserem Land gibt es inzwischen Zitate die darauf hindeuten z.B.:

„Es ist hinreichend wahrscheinlich, dass Infraschall gesundheitliche Beeinträchtigungen erzeugt.“ und „Die TA Lärm ist als Genehmigungsgrundlage dann nicht mehr ausreichend, wenn besondere Schallqualitäten hinzutreten, die sie nicht bewertet, wie Impulshaltigkeit und Infraschall“

Da der einzige Schutz vor Infraschall der Abstand ist, kann ich nur nochmal eindringlich darum bitten auf den Bau von WKA's in der Philips Heide abzusehen. Ich will Sie auf diese bestehende Gesundheitsgefahr aufmerksam machen, weil Ihre Berater es nicht tun werden.

Die meisten Länder in der zivilisierten Welt haben in zwischen klare Abstandsregelungen für WKA's festgeschrieben (USA min. 2500m/ England 150m Höhe = 3000m/ Dänemark wird auch mit einer ähnlichen Regelung kommen.)

Ich möchte Sie bitten dieses Anliegen in Ihrer Entscheidung zu berücksichtigen. Einige weiterführende Artikel hierzu finden Sie in den angehängten Dateien.

4 Anlagen:

Infraschall von Windkraftanlagen als Gesundheitsgefahr, von Prof. Dr. iur (jur). Erwin Quambusch und Martin Lauffer

Ärzteforum Emissionsschutz Gefaehrdung_der_Gesundheit_durch_Windkraftanlagen, Dr-Voigt-Arbeitsmediziner Gesundheitsgefährdung durch Infraschall, Dr. med. Bernhard Voigt, Facharzt für Arbeitsmedizin

Wind_Turbine_Syndrom_Nichtmediziner_Deutsch, beruhend auf laufender Studie v. Nina Pierpont, MD, PhD.

Abwägung:

- *Ausführungen zu Schallausbreitungen im idealisierten Fall und zu Infraschall*

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Zum Thema Infraschall führt das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) folgendes aus: „Messtechnisch kann nachgewiesen werden, dass Windenergieanlagen Infraschall verursachen. Die festgestellten Infraschallpegel liegen aber weit unterhalb der Wahrnehmungsschwelle des Menschen und sind damit völlig harmlos“ (www.lanuv.nrw.de/geraeusche/windenergie.htm).

Auch das Bayerische Landesamt für Umwelt und Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit bestätigt diese Erkenntnis: „Wissenschaftliche Studien zeigen, dass Infraschall nur dann Folgen haben kann, wenn Menschen ihn hören oder spüren

können. Da die von Windkraftanlagen erzeugten Infraschallpegel in üblichen Abständen zur Wohnbebauung deutlich unterhalb der Hör- und Wahrnehmungsgrenzen liegen, haben nach heutigem Stand der Wissenschaft Windkraftanlagen keine schädlichen Auswirkungen für das Wohlbefinden und die Gesundheit des Menschen.“ („UmweltWissen: Windkraftanlagen – beeinträchtigt Infraschall die Gesundheit?“, Bayerisches Landesamt für Umwelt, Augsburg, 4. aktualisierte Auflage 2014).

Das Landesamt für Umwelt, Messungen und Naturschutz des Landes Baden-Württemberg führt in einem Informationsfaltblatt vom Januar 2013 aus: „Der von Windenergieanlagen erzeugte Infraschall liegt in deren Umgebung deutlich unterhalb der Wahrnehmungsgrenzen des Menschen. Nach heutigem Stand der Wissenschaft sind schädliche Wirkungen durch Infraschall bei Windenergieanlagen nicht zu erwarten. Verglichen mit Verkehrsmitteln wie Autos oder Flugzeugen ist der von Windenergieanlagen erzeugte Infraschall gering. Betrachtet man den gesamten Frequenzbereich, so heben sich die Geräusche einer Windenergieanlage schon in wenigen hundert Metern Entfernung meist kaum mehr von den natürlichen Geräuschen durch Wind und Vegetation ab.“

Wie in anderen technisch-wissenschaftlichen Bereichen auch (z.B. Mobilfunk) wird an diesen Themen ständig geforscht, insbesondere da Infraschall keineswegs auf Windkraftanlagen, beschränkt ist, sondern z.B. auch bei Dieselmotoren (LKW) auftritt. Hier ist zu unterscheiden zwischen Einzelposition und der herrschenden wissenschaftlichen Meinung. Nur letztere kann Grundlage für die Planungen der Gemeinde Ostbevern sein, die fachinhaltlich dieses wissenschaftliche Forschungsfeld nicht anders bewerten kann. Die Bewertung erfolgt durch den Gesetzgeber, der sich zum Thema Windkraft und Infraschall (siehe Stellungnahmen der Landesämter) keinen Handlungsbedarf bzw. keine Gefährdung sieht.

Die Schlussfolgerung des Einwenders, dass der einzige Schutz vor Infraschall (allerdings auch vor sonstigem Schall) ausreichender Abstand sei, wird ausdrücklich geteilt. Es gibt jedoch keine verlässlichen Hinweise darauf, dass die heute berechneten und geforderten Abstände nicht ausreichen würden, um vor gesundheitlichen Folgen der Schallbelastung sicher zu sein. Von den in der Bundesrepublik Deutschland zum Teil seit vielen Jahren betriebenen 24.000 Windkraftanlagen sind keine „Spätschäden“ der Gesundheit benachbart wohnender Menschen bekannt bzw. zweifelsfrei auf diese zurückzuführen. In Analogie zu anderen Konfliktsituation z.B. in der Nachbarschaft ist wahrscheinlich, dass der Ärger über das Vorhandensein einer Windkraftanlage zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen kann, dies ist jedoch keine unmittelbare Wirkung von Immissionen einer Windkraftanlage, sondern mittelbar auf den inneren Widerstand der Betroffenen zurückzuführen.

Ein anerkanntes Krankheitsbild „Windturbinen Syndrom“ gibt es nicht.